



Informationen zur Einschulung in den Kindergarten

Grundsatz

Ein Kind wird jeweils per 1. August, nach Vollendung des vierten Altersjahres, schulpflichtig und somit in das erste Kindergartenjahr eingeschult. Für das kommende Schuljahr 2026/27 betrifft dies Kinder, die zwischen dem 1. August 2021 und dem 31. Juli 2022 geboren sind.

Aufschub

In begründeten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, die Einschulung aufzuschieben. Dazu kann bis spätestens am 15. Februar 2026 ein schriftliches Rückstellungsgesuch, welches eine ärztliche Bescheinigung enthalten muss, an die Schulverwaltung Eschenbach gestellt werden. Das Rektorat prüft das eingegangene Gesuch und kann nach Anhörung der Erziehungsberechtigten einen Aufschub der Einschulung in den Kindergarten um ein Jahr verfügen.

Vorverlegung

Eine Einschulung von Kindern, welche am 1. August das vierte Altersjahr noch nicht vollendet haben, ist gemäss Volksschulgesetz nicht möglich.

Organisatorisches

Unterrichtszeiten

Im ersten Kindergartenjahr findet der Unterricht während 39 Schulwochen von Montag bis Freitag jeweils am Morgen statt. Am Nachmittag erfolgt kein Unterricht. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, ein Kind für die erste Morgenlektion anzumelden. Die Unterrichtszeit im ersten Kindergartenjahr dauert somit von 08.05 bis 11.45 Uhr oder von 08.55 bis 11.45 Uhr.

In Bezug auf den Besuch der ersten Morgenlektion ist eine individuelle Handhabung möglich. Die Erziehungsberechtigten regeln den Besuch mit dem vorliegenden Anmeldeformular respektive können eine Anpassung auf das 2. Semester hin mit der Kindergartenlehrperson absprechen.

Die Kinder des zweiten Kindergartenjahres besuchen den Unterricht jeden Morgen während vier Lektionen und zusätzlich an zwei Nachmittagen während jeweils zwei Lektionen. Der Unterricht im zweiten Kindergartenjahr dauert von Montag bis Freitag jeweils von 08.05 bis 11.45 Uhr sowie an zwei Nachmittagen von 14.00 bis 15.40 Uhr.

Besuchsnachmittag

Vor dem Eintritt in den Kindergarten besteht für die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, am **Montag, 15. Juni 2026** gemeinsam mit dem Kind den Kindergarten zu besuchen. So kann das Kind seine zukünftige Kindergartenwelt bereits vorab beschnuppern. Die Detailinformationen zum Besuchsnachmittag erhalten Sie mit dem Versand der Klasseneinteilung.

Klassenzuteilung

Der Versand der Klassenzuteilung erfolgt in der Kalenderwoche 20.

Kommunikation

Die Kommunikation zwischen Lehrperson und den Erziehungsberechtigten erfolgt ausschliesslich über die App «PUPIL Connect». Die entsprechenden Zugangsinformationen werden den Erziehungsberechtigten mit dem Briefversand im Mai zugestellt.

Absenzen

Ist das Kind krank oder kann es aus anderen wichtigen Gründen den Kindergarten nicht besuchen, benachrichtigen die Eltern via die Kommunikationsplattform PUPIL die Kindergartenlehrperson.

Ferien / Urlaub

Der aktuell gültige Ferienplan der Schulen Eschenbach ist auf der Homepage www.esgo.ch einsehbar. Bezüglich der Handhabung zusätzlicher Urlaubstage informiert Sie das Absenzen-, Urlaubs- und Dipsensationsreglement der Schulen Eschenbach, welches ebenfalls auf der Homepage (www.esgo.ch) einsehbar ist. Allfällige Urlaubsgesuche sind rechtzeitig mit dem dazu vorgesehenen Antragsformular an die Kindergartenlehrperson einzureichen.

Schulweg

Für Kindergartenkinder mit einem *unzumutbaren Schulweg* steht eine Transportmöglichkeit (Schulbus respektive öffentlicher Verkehr) zur Verfügung. Bei unterschiedlichen Auffassungen in Bezug auf den Schulweg (zumutbar oder unzumutbar) entscheidet das Rektorat der Schulen Eschenbach mittels schriftlicher Verfügung.

Für Kinder des ersten Kindergartenjahres, welche mit dem Schulbus transportiert werden, ist Transport sowohl für die erste als auch für die zweite Vormittagslektion gewährleistet.

Schulergänzende Betreuung / Mittagstisch

Im Auftrag der Gemeinde/Schulen Eschenbach führen die Tagesfamilien Linthgebiet das Angebot der schulergänzenden Betreuung durch. Das umfangreiche Angebot der Schulergänzenden Tagesstruktur (SET) umfasst unter anderem einen Mittagstisch. Die Anmeldung für die SET ist bis spätestens am 31. Mai 2026 an die Tagesfamilien Linthgebiet einzureichen. Sämtliche Informationen zum Angebot sind auf folgender Website einsehbar: www.tagesfamilien-linthgebiet.ch

Schularzt-/Schulzahnarztuntersuch

Das Gesundheitsdepartement des Kantons St. Gallen gibt den Schulträgern Vorgaben bezüglich der ärztlichen Untersuchung. Der Untersuch bei einem Zahnarzt steht für die Schülerinnen und Schüler alljährlich auf dem Programm; der Untersuch bei einem Arzt ist im 2. Kindergartenjahr, in der 5. Primarklasse sowie in der 2. Oberstufe eingeplant. Nimmt das Kind an den Reihenuntersuchen teil, werden die Kosten des Untersuch vom Schulträger übernommen.

Den Erziehungsberechtigten steht es frei, die Untersuchung für ihr Kind bei einem privaten Arzt/Zahnarzt vornehmen zu lassen. Die Kosten bei einem privaten Untersuch, ob Arzt oder Zahnarzt, gehen allerdings in diesem Fall vollumfänglich zu Lasten der Erziehungsberechtigten. Auf dem Anmeldeformular ist zwingend anzukreuzen, welche Variante bevorzugt wird.

Eschenbach, 19. Januar 2026